Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1389**

19. Wahlperiode 21.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caren Lay, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Einfluss der Wohnungsbau- und Immobilien-Lobby auf die Bundesregierung

In der vergangenen Legislaturperiode wurden verschiedene mieten- und wohnungspolitische Gesetze verabschiedet und Regelungen eingeführt, darunter zum Beispiel die sogenannte Mietpreisbremse (Mietrechtsnovellierungsgesetz MietNovG). Das Gesetz enthält zahlreiche Ausnahmen, weshalb sich die sogenannte Mietpreisbremse als nahezu wirkungslos herausgestellt hat (vgl. DIW Wochenbericht 7/2018, „Mietpreisbremse ist besser als ihr Ruf, aber nicht die Lösung des Wohnungsmarktproblems“, www.diw.de). Andere Gesetze, wie zum Beispiel die Zweite Mietrechtsnovelle, wurden gar nicht erst in den Bundestag eingebracht, obwohl sie als Vorhaben im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart waren.

Auf den boomenden Wohnungsmärkten machen Immobiliengesellschaften und Wohnungsbauunternehmen hohe Umsätze. Sie haben wenig bis kein Interesse an Regulierungen der Mietpreise oder einem besseren Schutz der Mieterinnen und Mieter. Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft und ihrer zahlreichen Lobbyverbände wenden sich daher regelmäßig mit Stellungnahmen, Einladungen zu Konferenzen etc. an Abgeordnete oder Ministerien sowie deren Vertreterinnen und Vertreter auf allen Ebenen, um auf politische Prozesse und Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen. Dies ist ihr demokratisches Recht. Doch das Lobbying ist meist intransparent. Vom informativen Austausch über nichtöffentliche Gespräche bis zum Vorschlag von Gesetzesinitiativen reicht die Bandbreite des Lobbyismus.

Um Transparenz über die versuchte oder konkrete Einflussnahme der Immobilienwirtschaft und ihrer Lobbyverbände auf mieten-, bau- und wohnungspolitisches Regierungshandeln herzustellen, sind Informationen notwendig.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Gespräche, Dienstreisen etc. der Bundesregierung und -ministerien fanden im Rahmen des „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ in der 18. Legislaturperiode statt (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?

2. An welchen weiteren Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen, Dienstreisen etc. (ausschließlich jener im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“) der Bundeskanzlerin nahmen in der zurückliegenden 18. Legislaturperiode Vertreterinnen oder Vertreter der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft (etwa der Konzerne Deutsche Wohnen AG, Vonovia SE und LEG Immobilien AG etc.) oder der wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbände (wie zum Beispiel BfW, GdW, ZIA, BID, IVD und andere) teil (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?
3. An welchen weiteren Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen, Dienstreisen etc. des Bundeskanzleramts (BKAmt) nahmen in der 18. Legislaturperiode Vertreterinnen oder Vertreter der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft (s. o.) oder der wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbände (s.o.) teil (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?
4. An welchen weiteren Veranstaltungen, Konferenzen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen, Reisen etc. der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft (s. o.) oder der entsprechenden Lobbyverbände (s. o.) nahmen die Bundeskanzlerin und/oder Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramts teil (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?
5. An welchen weiteren Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen, Dienstreisen etc. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nahmen in der 18. Legislaturperiode Vertreterinnen oder Vertreter der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft (s. o.) oder der wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbände (s. o.) teil (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?
6. An welchen weiteren Veranstaltungen, Konferenzen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen, Reisen etc. der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft (s. o.) oder der entsprechenden Lobbyverbände (s. o.) nahmen die Ministerin oder Vertreterinnen und Vertreter des BMUB teil (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?
7. An welchen weiteren Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen, Dienstreisen etc. des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) nahmen in der 18. Legislaturperiode Vertreterinnen oder Vertreter der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft (s. o.) oder der wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbände (s. o.) teil (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?
8. An welchen weiteren Veranstaltungen, Konferenzen, Sitzungen, Beratungen, Gesprächen, Reisen etc. der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft (s. o.) oder der entsprechenden Lobbyverbände (s. o.) nahmen der Minister oder Vertreterinnen und Vertreter des BMJV teil (bitte Datum, besprochene Themen und Teilnehmende der entsprechenden Veranstaltungen chronologisch auflisten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

9. Welche Formulierungshilfen, Textbausteine oder andere Expertisen der Immobilien- und Wohnungsbauwirtschaft oder der wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbände (s. o.) sind bei folgenden Gesetzen gegebenenfalls direkt in Gesetzesentwürfe übernommen oder als Grundlage für Gesetzentwürfe genommen worden:

   a) bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG)“?

   b) bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG)“, der sogenannten Mietpreisbremse?

   c) bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines „Gesetzes zur weiteren Novellierung mietrechtlicher Vorschriften“ (Zweites Mietrechtsnovellierungsgesetz – 2. MietNovG) vom 11. April 2016?

   d) bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“?

10. Wann wurden die Referentenentwürfe der unter Frage 9 genannten Gesetzesvorhaben zur Abstimmung an weitere Ministerien sowie das Bundeskanzleramt übersandt, und wann wurden die Gesetzesentwürfe jeweils im Kabinett verabschiedet?

11. Welche Positionspapiere oder Stellungnahmen haben das Bundeskanzleramt (BKAmt), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Justizministerium (BMJV) von Wohnungsbau- oder Immobilienunternehmen (zuzüglich Tochterunternehmen) sowie von den wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbänden angefordert (bitte auflisten nach Datum, Titel der Papiere oder Stellungnahmen sowie Kontext der Anforderung)?

12. An wie viele Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungsbau- oder Immobilienunternehmen oder den wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbänden wurden in der vergangenen 18. Legislaturperiode namentliche Hausausweise oder vergleichbare Zugangsberechtigungen für Bundesministerien vergeben (bitte auflisten nach Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, Unternehmen bzw. Verbänden sowie Ministerium)?

13. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsbau- und Immobilienwirtschaft (zuzüglich Tochterunternehmen) oder der wohnungswirtschaftlichen Lobbyverbände (s. o.) arbeiteten in der 18. Legislaturperiode als Beschäftigte, Projektbeauftragte oder als Nutzerinnen und Nutzer von Räumlichkeiten in Räumen im Bundeskanzleramt (BKAmt), im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder im Justizministerium (BMJV)?

   a) Falls gegeben: Wie viele und welche dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren an Beratungen der unter Frage 9 genannten Gesetzesvorhaben oder dem Verfassen desselben durch Entwürfe, Formulierungsvorschläge, Textbausteine von Beginn der 18. Legislaturperiode bis zur Veröffentlichung des Gesetzes beteiligt?

   b) Falls gegeben: Von welcher Seite wurden sie während ihrer Arbeit in den Ministerien bzw. dem Bundeskanzlerinnenamt bezahlt?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

14. Wie viele ehemalige Vertreterinnen und Vertreter, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Wohnungsbau- und Immobilienwirtschaft oder ihrer Lobbyverbände waren im Verlauf der 18. Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundeskanzleramt (BKAmt), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) oder dem Justizministerium (BMJV) beschäftigt oder als Staatssekretärinnen und Staatssekretäre oder Ministerinnen und Minister tätig?

15. Welche aktuellen oder ehemaligen Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre oder Ministerinnen oder Minister und wie viele aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts (BKAmt), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) oder des Justizministeriums (BMJV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode bei den oben aufgeführten Unternehmen und Verbänden beschäftigt?

Berlin, den 21. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333